



Medienmitteilung

Zürich, 25. Juni 2026

Geschäftsbericht 2025 des Regierungsrates zur Genehmigung beantragt

Die FIKO, die GPK und die JUKO beantragen dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates ([6087](#)). Während die FIKO der Rechnungslegung des Kantons ein gutes Zeugnis ausstellt, thematisieren GPK und JUKO offene Fragen bei der Umsetzung der Pflegeinitiative sowie die zunehmende Belastung der Strafverfolgungsbehörden.

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2026 die Beratungen über den Geschäftsbericht 2025 des Regierungsrates abgeschlossen, der einen Überschuss von 727 Millionen Franken ausweist, und beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigung. Ebenfalls einstimmig zur Genehmigung beantragt werden die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten, die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten und die Bildung von Rücklagen.

Insgesamt kann die FIKO von stabilen sowie sorgfältig durchgeführten Prozessen zur Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis nehmen. Festzustellen sind nicht korrigierte Fehler im Umfang von 74 Millionen Franken mit einer Nettoauswirkung von 15 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von 25 Millionen Franken wäre das Ergebnis der Jahresrechnung um insgesamt 40 Millionen Franken tiefer ausgefallen. In Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2025 sind die nicht korrigierten Fehler einzeln wie auch gesamthaft unwesentlich.

Darüber hinaus möchte die FIKO darauf hinweisen, dass die konsolidierte Rechnung relevante Schätzungen enthält, deren Genauigkeit von der zukünftigen Entwicklung abhängt und nicht abschliessend beurteilt werden kann. Überwiegend erfüllen die Schätzungen die Anforderungen an die Anwendung einer bestmöglichen Methode unter Berücksichtigung der verfügbaren aktuellen Daten sowie Annahmen und sind damit rechtskonform.

Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Verbesserte politikbereichsübergreifende Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen. Die Kommission hat in den vergangenen Jahren auf verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten in der Geschäftsberichterstattung des Regierungsrates hingewiesen. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat aufgrund einer Empfehlung der GPK die politikbereichsübergreifende Berichterstattung mit dem vorliegenden Geschäftsbericht erweitert hat. Zur ebenfalls bemängelten Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele und zu den Empfehlungen der kantonsrätlichen Aufsichtskommissionen hat die zuständige Staatskanzlei der GPK verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten



präsentiert. Die GPK wartet nun deren konkrete Umsetzung auf Beginn der neuen Legislaturperiode 2027–2031 ab.

Der Abschreibung der Motion KR-Nr. 78/2022 betreffend «Stopp PflEXIT, Hopp Kanton Zürich» stimmt die GPK mehrheitlich zu. Der Regierungsrat begründet die Abschreibung damit, dass die erste Etappe der in der eidgenössischen Volksabstimmung angenommenen Pflegeinitiative durch den Kanton Zürich umgesetzt sei. Nach den vorgenommenen gesetzlichen Anpassungen hat der Regierungsrat rund 100 Millionen Franken für die Förderung der Pflegeausbildungen auf der Tertiärstufe in den nächsten acht Jahren beschlossen (RRB Nr. 103/2024, Vorlage 5943). Für die Umsetzung der zweiten Etappe muss laut Regierungsrat der Abschluss der weiteren Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene abgewartet werden. Erst dann könne der konkrete Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene geklärt werden. Da diese Klärung nicht innert der für die Umsetzung der Motion gesetzten Frist möglich sei, soll die Motion als erledigt abgeschrieben werden.

Eine Kommissionsminderheit lehnt die Abschreibung ab. Aus ihrer Sicht nützen der Regierungsrat und die federführende Gesundheitsdirektion den in der Bundesgesetzgebung gewährten Handlungsspielraum nicht aus. Zudem habe der Kantonsrat mit der Überweisung der Motion den Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit Massnahmen zur konsequenten und raschen Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative im Kanton vorzulegen. Darauf verzichte der Regierungsrat, was nicht im Sinne des ursprünglichen Auftrags des Kantonsrates sei.

Wiederum substanzielle Belastungszunahme bei den Staatsanwaltschaften

Die Justizkommission (JUKO) hat an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2026 einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat für den Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege im Geschäftsbericht die Genehmigung zu beantragen.

Die Zahl der Eingänge lag im Berichtsjahr über dem Vorjahreswert und bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Aufgrund des anhaltend hohen Fallaufkommens ist auch die Zahl der Pendenzen gestiegen. Entsprechend bleibt die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden hoch. Das ist vor allem der zunehmenden inhaltlichen Komplexität der Fälle, ihrem internationalen Ausmass und illegaler Aktivitäten im digitalen Raum zuzuschreiben.

Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr im Rahmen des Entwicklungsplans Staatsanwaltschaft 2026-2028 zusätzliche Stellen für die Staatsanwaltschaft geschaffen und damit die Voraussetzungen für eine gezielte personelle Verstärkung geschaffen. Durch eine verstärkte Delegation von einfachen Fällen der Massendelinquenz an befristete kaufmännische Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälte sollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entlastet werden und sich vermehrt auf komplexe und ältere Verfahren konzentrieren können. Zudem wurde 2025 mit der «Entlastungsstaatsanwaltschaft ESTA» eine befristete Amtsstelle geschaffen. Sie gewährleistet die zielgerichtete Umsetzung der befristeten Stellen der kaufmännischen Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälte und koordiniert die Entlastungseinsätze der Staatsanwältinnen und -anwälte. Damit trägt sie zu einem ausgewogenen Belastungsausgleich innerhalb der Staatsanwaltschaften bei.

Die Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich eröffneten im Berichtsjahr gegen 6'019 Jugendliche ein Verfahren, was einer Abnahme von 4.5% entspricht. Trotz der leichten Fallabnahme bleiben die Pendenzen im Vorjahresvergleich auf fast gleichem Niveau. Seit



der Wahl des neuen Leiters der Zürcher Jugendanwaltschaften per 1. April 2024 befindet sich die Jugendstrafrechtspflege weiterhin in einer Phase der Neustrukturierung und Reorganisation. Zur Beurteilung der Belastungssituation bei den Jugendanwaltschaften ist daher die Durchführung einer Analyse der Arbeitsbelastung vorgesehen. In Bezug auf die Fälle bereitet insbesondere das sogenannte «Pädo-Hunting» den Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich zunehmend erheblichen Aufwand. Dabei werden mutmassliche Pädophile zunächst im Internet angelockt und anschliessend körperlich angegriffen. Die Verfahren betreffen häufig ganze Gruppierungen, die in vernetzten Online-Strukturen agieren, weshalb deren Verfolgung entsprechend herausfordernd ist.

AWU informiert über die Beteiligungen des Kantons an Flughafen und Axpo

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) informiert im Rahmen des Geschäftsberichts über ihre Oberaufsichtstätigkeit betreffend die Beteiligungen des Kantons an der Flughafen Zürich AG (FZAG) und der Axpo Holding AG (Axpo).

Im Berichtsjahr hat sie sich in Bezug auf die FZAG schwerpunktmässig mit dem neu ausgerichteten Beteiligungscontrolling und dem ihm zugrundeliegenden Governance-Konzept sowie der darauf basierenden, überarbeiteten Eigentümerstrategie (Vorlage 6084) befasst. Vom Bericht über die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG und zum Lärmcontrolling (Flughafenbericht), abgebildet in RRB Nr. 1118/2025, hat sie Kenntnis genommen. In Zusammenhang mit der Axpo hat sich die Kommission mit dem neuen Vergütungssystem für die Geschäftsleitung auseinandergesetzt und vom Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie betreffend Axpo Holding AG, abgebildet in RRB Nr. 599/2025, Kenntnis genommen. Weiter äussert sich die AWU kurz zum Beteiligungsbericht des Regierungsrates (Teil III des Geschäftsberichts 2025: Finanzbericht).

Im Rahmen des Geschäftsberichts berichten FIKO und JUKO auch über ihre eigene Kommissionstätigkeit im Berichtsjahr; die GPK tut dies jeweils im Frühling mit einem separaten Bericht (zuletzt KR-Nr. 2/2025), die AWU im Rahmen der Genehmigungen der Geschäftsberichte der wirtschaftlichen Unternehmen unter ihrer Oberaufsicht.

Kontakt:

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21

GPK-Präsidentin: Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), 079 452 13 37

JUKO-Präsident: Davide Loss (SP, Thalwil), 079 619 66 76

AWU-Präsidentin: Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), 079 835 90 46